

Erhebung - Informationsverpflichtungen bei der Datenerhebung

Formular: Seilbahnen - Unfallmeldung

Verantwortliche Dienststelle: Abteilung 6

direkte Erhebung (beim Betroffenen)

indirekte Erhebung (über Dritte)

Verantwortlicher	Referat 6/10
Verarbeitungszwecke	Meldepflicht des Seilbahnunternehmens an die Seilbahnbehörde von Unfällen und außergewöhnlichen Ereignissen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Seilbahnanlage bzw. dem Seilbahnbetrieb stehen
Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Verordnung (EU) 2016/424, Seilbahngesetz 2003- SeilbG 2003, Betriebsvorschrift der jeweiligen Seilbahn, Erlässe des BMVIT
Datenverarbeitung aufgrund berechtigter Interessen des Verantwortlichen bzw eines Dritten	---
ggf Empfänger, Empfängerkreise der Daten	<ul style="list-style-type: none">• Amt der Salzburger Landesregierung• Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie• Verkehrsarbeitsinspektorat• Polizeidienststellen
Absicht, die Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln	---
Dauer der Datenspeicherung bzw wenn unmöglich die Kriterien für die Festlegung der Dauer	Aufbewahrungsdauer ergibt sich aus der Bestanddauer der Anlage bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften
Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung	Keine Einwilligung erforderlich, daher auch kein Widerruf
Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben?	Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben

Erhebung - Informationsverpflichtungen bei der Datenerhebung

Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung	---
-----------------------------------------------------	-----